

PETER ULRICH

Demokratie und Markt. Zur Kritik der Ökonomisierung der Politik¹

I. ZUR THEMATIK: DER PRIMAT POLITISCHER ETHIK VOR DER LOGIK DES MARKTES UND SEINE ÖKONOMISTISCHE INFRAGESTELLUNG

»Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen *Preis*, oder eine *Würde*.
Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes,
als Äquivalent, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben
ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.«

Immanuel Kant²

Den Primat der humanen Würde vor jedem zu irgendeinem Preis austauschbaren ökonomischen »Gut« zu wahren, wie ihn *Kant* auf den Punkt gebracht hat, ist immer schon die Essenz der politischen Ethik einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Der kategorische Vorrang der ethisch-politischen Voraussetzungen zur Wahrung der unantastbaren Würde und der Grundrechte jeder Person vor allen ökonomischen Kalkülen verweist auf die kategoriale Differenz zwischen ethischer Vernunft und ökonomischer Rationalität und damit auf die notwendige Unterscheidung und Verhältnisbestimmung zwischen politischem Liberalismus und Wirtschaftsliberalismus. Im leicht einsichtigen Primat einer politischen Ethik der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft vor der »Wirtschaftsfreiheit« kristallisiert sich das deontologische Minimum auch aller wahrhaft liberalen Politischen Ökonomie, so sehr diese im weiteren die ganz anderen Rationalitätskategorien des ökonomischen Nutzenkalküls und Äquivalententausches entfalten mag. Ebenso klar ist die grundlegende praktische Konsequenz: Der Primat demokratischer Politik vor ökonomischen Interessen oder »Systemzwängen« ist ordnungspolitisch durchzusetzen, denn ohne diese Vorausset-

¹ Für wertvolle Anregungen und kritische Hinweise zur Erstfassung des Manuskripts danke ich *Ulrich Thielemann*, St. Gallen.

² *Immanuel Kant*, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Werkausgabe Bd. VII, Frankfurt 1968, BA 77.

zung hätten wir überhaupt nicht die Chance, die Rolle der Wirtschaft für unser gutes Leben und gerechtes Zusammenleben zum Thema eines öffentlichen Diskurses unter freien und mündigen Bürgern zu machen. Gerade damit sich Demokratie und Marktwirtschaft sinnvoll ergänzen können, ist die kategoriale Differenz und die Rangordnung dieser beiden modernen gesellschaftlichen Organisationsprinzipien in der politischen Praxis einer offenen Gesellschaft wahr zu machen.

Im Prinzip ist also zunächst alles ganz einfach. Daß uns das Verhältnis zwischen Demokratie und Marktwirtschaft gleichwohl zum Problem geworden ist, hat weniger mit der prinzipiellen Ordnung der Dinge als mit der »normativen Kraft des Faktischen« und dem sie widerspiegelnden Zeitgeist zu tun: Die entfesselte, seltsam anonyme Rationalisierungsdynamik des ökonomischen Systems scheint der Politik immer mehr ihre eigene (und eigensinnige) »Sachlogik« aufzuzwingen. Das komplexe Spannungsverhältnis zwischen den beiden für die moderne Gesellschaft gleichermaßen konstitutiven Rationalisierungsprojekten der demokratischen Politik und der marktwirtschaftlichen Systemlogik läuft derzeit offenbar auf eine epochale Verschärfung zu, so daß der theoretischen und praktischen Neubestimmung ihres Verhältnisses heute wie kaum je zuvor eine weichenstellende Bedeutung zukommt.³

Es geht dabei inzwischen nicht mehr nur um die Frage, *wie* der empirischen Tendenz einer naturwüchsigen Eigendynamik sachzwanghafter ökonomischer Systemrationalisierung überhaupt noch der »klassische« normative Primat der Politik entgegengestemmt, wie also die marktwirtschaftliche Systemdynamik weiterhin den Grundsätzen freiheitlich-demokratischer Politik untergeordnet werden kann. Vielmehr wird auch der normative Primat demokratischer Politik als solcher vom derzeit in Theorie und Realpolitik dominierenden politisch-ökonomischen Denken zunehmend radikal in Frage gestellt. Symptomatischerweise wird derzeit weitherum und auffallend pauschal das »Politikversagen« beklagt. Und von seiten bestimmter wirtschaftsphilosophischer Positionen wird immer öfter der Markt *statt* demokratischer Politik als der bessere gesellschaftliche »Abstimmungsmechanismus« empfohlen. Als Vorreiter dieser Tendenz liebäugelte der Nationalökonom *Ludwig von Mises* schon früh mit der radikalen Umkehrung des Verhältnisses

³ Vgl. zu dieser These im einzelnen *Peter Ulrich*, *Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft*, Bern/Suttgart/Wien, 3. Aufl. 1993, 68ff.

zwischen demokratischer Politik und Marktwirtschaft, indem er behauptete,

«... daß der Markt eine Demokratie bilde, bei der jeder Pfennig einen Stimmzettel darstelle. ... Die demokratische Wahlordnung mag eher als ein unzugänglicher Versuch angesehen werden, im politischen Leben die Marktverfassung *nachzubilden*. Auf dem Markt geht keine Stimme verloren.»⁴

Meine *Ausgangsthese* ist, daß die »neoklassischen« politisch-ökonomischen Denkmuster, die gegenwärtig den Zeitgeist repräsentieren oder selbst mitbestimmen, sich gegen den normativen Primat der Politik vor der Ökonomie »subversiv« auswirken, indem sie die prinzipielle Ordnung der Dinge umkehren und gewollt oder ungewollt einer normativen Überhöhung der faktischen Verhältnisse zuarbeiten. Vor der Auseinandersetzung mit der Frage nach dem *Wie* drängt sich unter diesen Umständen die Klärung der grundlegenden Frage auf, *ob* überhaupt der »klassische« Primat ethisch verstandener, demokratischer Politik vor der eigensinnigen Logik der Marktwirtschaft bewahrenswert ist.

Den wichtigsten Beitrag, den die theoretische Reflexion zur Bewältigung dieser epochalen ordnungspolitischen Herausforderung beisteuern kann, sehe ich zur Zeit weniger in der Konstruktion »fertiger« ordnungspolitischer Großentwürfe⁵ als vielmehr in der Förderung der *Klarheit im Denken* bezüglich der aufgeworfenen kategorialen Grundfragen. Thematisiert wird daher im folgenden ausschließlich das grundlegende Vorverständnis des Verhältnisses zwischen demokratischer Politik und marktwirtschaftlicher Logik. Ziel des Beitrags ist die gründliche Kritik des sich ausbreitenden politischen *Ökonomismus*, d. h. des Versuches, den ethischen Vernunftanspruch demokratischer Politik als solchen in ökonomischen Rationalitätskategorien aufzuheben. Im Kern handelt es sich um eine wirtschaftsethische Grundlagenkritik am politisch-ökonomischen Zeitgeist.

Im zweiten Teil wird zunächst kurz die *Symptomatik* dieser Problemlage beleuchtet. Im dritten Teil wird versucht, die (inzwischen bis weit in die Philosophie hinein einflußreiche) *Axiomatik* des ökonomischen Rationalismus systematisch herauszuarbeiten und kritischer Argumentation zugänglich zu machen. Im vierten Teil wird ihr schließlich skizzenhaft die

⁴ Ludwig von Mises, Nationalökonomie. Theorie des Handelns und Wirtschaftens, Genf 1940, 260 (Hervorh. P.U.).

⁵ Vgl. dazu die konkreten ordnungspolitischen Vorschläge in Ulrich, Transformation (Anm. 3), 371ff.

Axiomatik einer ethisch-politisch fundierten Konzeption der Marktwirtschaft gegenübergestellt.

II. ZUR SYMPTOMATIK DER FORTSCHREITENDEN ÖKONOMISIERUNG DER POLITIK

Das Verhältnis von demokratischer Gesellschaft und Marktwirtschaft ist uns vor allem deshalb zum Problem geworden, weil sich die (so wohl von niemandem gewünschten) lebenspraktischen Folgen einer fortschreitenden Ökonomisierung von Gesellschaft und Kultur in drei Dimensionen zunehmend »störend« bemerkbar machen:

– *Zum ersten* dringt die Funktionsrationalität des marktwirtschaftlichen Systems in immer mehr Lebensbereiche ein und gefährdet dadurch zunehmend deren unverzichtbaren humanen oder sozialen Eigensinn – ein Prozeß, den *Jürgen Habermas*⁶ metaphorisch auf die (vielleicht etwas zu holzschnittartigen) Begriffe der »Kolonialisierung« und »Pathologisierung« der Lebenswelt durch Funktionsimperative der Systemrationalität gebracht hat, den zuvor aber auch schon andere große Denker wie *Max Weber*⁷ oder *Karl Polanyi*⁸ kaum weniger eindringlich (wenn auch in noch weniger präzisen gesellschaftstheoretischen Kategorien) problematisiert haben. »Kolonialisiert« wird dabei nicht nur die private Lebenssphäre, sondern auch die öffentliche Sphäre demokratischer Politik, die einen zunehmend spürbaren Substanzverlust erleidet, indem es zu ihrer fortschreitenden Subordination unter anonyme »Sachzwänge« der eigensinnigen ökonomischen Systemdynamik kommt. »Die politische Ordnung wird zum Gehäuse einer kontrollierten Freisetzung der entwicklungslogik systemfunktioneller Notwendigkeiten«, wie der Staatsrechtler *Ulrich Preuß*⁹ als Ergebnis einer differenzierten Analyse der jüngeren verfassungsrechtlichen Entwicklungen festgehalten hat. Der formelle Primat der Politik verkehrt sich damit mehr oder weniger in die bloß nachvollzie-

⁶ Vgl. *Jürgen Habermas*, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2: *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt 1981, 277ff., 293, 471ff., 566ff.

⁷ Vgl. u. a. *Max Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen, 5. Aufl. 1972; *ders.*, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, in: *ders.*, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Tübingen, 9. Aufl. 1988.

⁸ Vgl. *Karl Polanyi*, *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt 1978.

⁹ *Ulrich Preuß*, *Politische Ordnungskonzepte für die Massengesellschaft*, in: *Jürgen Habermas* (Hrsg.), *Stichworte zur ›Geistigen Situation der Zeit‹*, Bd. 1, Frankfurt 1979, 340–377, hier 377.

hende, symbolische Legitimation quasinatürlich erscheinender ökonomischer »Sachgesetzmäßigkeiten«. So werden in der »demokratischen« Politik immer weniger die authentischen lebensweltlichen Bedürfnisse und Wertideen der Bürger und immer mehr die funktionalen Systemerfordernisse zur Geltung gebracht, und zwar als argumentationsunzugängliche Vorgaben der Realpolitik. »Realistisch« ist nämlich unter den gegebenen Systembedingungen nur eine Politik, die die volkswirtschaftliche Wachstumsdynamik nicht gefährdet. »Sachlich« argumentierende Experten übernehmen es in dieser instrumentalisierten, technokratischen Politik¹⁰, die rat- und sprachlosen Bürger auf die normative Kraft des Faktischen zu verweisen und darzulegen, wie die eigensinnige ökonomische »Systemlogik« funktioniert und weshalb sie, wenn man sie nur wirken lasse und etwas Geduld habe, am Ende »zum Wohle aller« führe.

– *Zum zweiten* expandiert der (noch näher zu bestimmende) ökonomische Rationalismus mittels der Globalisierung der Märkte und des Wettbewerbsprinzips zum dominanten Sachzwang auch auf der Ebene der internationalen Beziehungen, womit der klassische Primat der (nationalen) Politik vor der Wirtschaft ausgehöhlt zu werden droht. Was ehemals der genuine Bestimmungsbereich autonomer Wirtschaftsordnungspolitik war, weicht nun selbst noch einem ökonomischen »Wettbewerb der Rahmenordnungen«; innenpolitisch kommt das im symptomatischen Ruf nach »Deregulierung« der Märkte zur Sicherung oder Gewinnung »internationaler Wettbewerbsvorteile« zum Ausdruck. Unter diesen Schlagworten wird letztlich die aufklärerische Idee einer ethisch-politischen Rationalisierung nicht nur der innerstaatlichen Gesellschaftsordnung, sondern auch der äußeren Staatsverhältnisse aufgegeben.¹¹ Die ethisch-politischen Leitideen der sozialen und der erst noch zu schaffenden ökologischen Marktwirtschaft laufen Gefahr, einem gegenauklärerischen Sozialdarwinismus als globalem »Prinzip« geopfert zu werden.

– *Zum dritten* dringt der ökonomische Rationalismus aber auch zunehmend in den »Zeitgeist« und insbesondere in die Kategorien fast des gesamten sozialphilosophischen Denkens ein. Es ist symptomatisch für

¹⁰ Vgl. zu den konstitutiven, marktkomplementären, marktsubstituierenden und folgenkompensierenden Instrumentalfunktionen, die der Staat für das ökonomische System zu erfüllen hat, im einzelnen Ulrich, Transformation, 128ff. (Anm. 3).

¹¹ Schon Kant hat die ethische Rationalisierung der zwischenstaatlichen Verhältnisse als Voraussetzung der allgemeinen »Freiheit unter äußeren Gesetzen« für alle Menschen und als Gerechtigkeitsprinzip eines »Völkerbunds« entworfen: Vgl. Immanuel Kant, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, in: Werkausgabe Bd. XI, Frankfurt 1982, 33–50.

das gegenwärtige Verhältnis von ethisch-politischer Reflexion und ökonomischer Sachlogik, wenn sogar die Fachvertreter der philosophischen Ethik, der Sozial-, Rechts- und politischen Philosophie immer öfter in erstaunlich unkritischer Weise dem analytischen Charme des *economic approach* erliegen und heute zum Teil eher auf eine ökonomische Theorie der Demokratie,¹² der Gerechtigkeit,¹³ ja sogar der Moral¹⁴ schlechthin setzen als auf ihre eigenen, reflexiv zu entfaltenden Kategorien praktischer Vernunft, bezüglich deren normativer Kraft manche Fachphilosophen offenbar zeitgeistgemäß desillusioniert sind. In diesem geistesgeschichtlich möglicherweise folgenreichen Prozeß der fortschreitenden Vereinnahmung praktisch sämtlicher sozialphilosophischer und sozialwissenschaftlicher Disziplinen durch ökonomische Rationalitätskategorien spiegelt sich in durchaus »realistischer«, wenn auch modellhaft überhöhter Weise, was auf breiter Front in der Wirklichkeit tatsächlich vor sich geht.¹⁵ *Kenneth Boulding*¹⁶ hat diese Tendenz vor mehr als 20 Jahren noch in durchaus kritischer Absicht als »ökonomischen Imperialismus« gebrandmarkt. Inzwischen aber wird dieser Begriff von manchen längst positiv verstanden; er steht nun in der Sicht selbstbewußter Vertreter für *das* erfolversprechende sozialwissenschaftliche Forschungsprogramm in praktischer Absicht, das herkömmliche geistes- und kulturwissenschaftliche Ansätze möglichst restlos ersetzen soll – eine Programmatik, deren Radikalität besonders im Kontext einer »rein« ökonomischen Theorie der Moral (Moralökonomik) aufhorchen lassen

¹² So zuerst *Anthony Downs*, *Eine ökonomische Theorie der Demokratie*, Tübingen 1968 (New York 1957), und mit ihm die gesamte sogenannte »Neue Politische Ökonomie«, die nichts mit der klassischen Politischen Ökonomie gemein hat, sondern eine neoklassisch geprägte, »rein« ökonomische Theorie der Politik darstellt.

¹³ Vgl. beispielsweise *Otfried Höffe*, *Gerechtigkeit als Tausch? Ein ökonomisches Prinzip für die Ethik*, in: *Peter Ulrich* (Hrsg.), *Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik. Lernschritte zu einer reflexiven Ökonomie*, Bern/Stuttgart 1990, 91–102.

¹⁴ So in besonders prononciertester Form *Karl Homann & Ingo Pies*, *Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral*, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5 (1994), Heft 1, 3 – 12. Zur Kritik dieses Versuchs der Reduktion von Wirtschaftsethik auf Moralökonomik vgl. *Peter Ulrich*, *Moderne Wirtschaftsethik – Moralökonomik oder Kritik der »reinen« ökonomischen Vernunft?*, im selben Heft, 78 – 81, ebenso zahlreiche weitere Diskussionsbeiträge am selben Ort.

¹⁵ Vgl. zu dieser theoriegeschichtlichen Spiegelungsthese *Peter Ulrich*, *Die Weiterentwicklung der ökonomischen Rationalität – Zur Grundlegung der Ethik der Unternehmung*, in: *Bernd Biervert & Martin Held* (Hrsg.), *Ökonomische Theorie und Ethik*, Frankfurt/New York 1987, 122–149, hier 126ff.

¹⁶ Vgl. *Kenneth E. Boulding*, *Ökonomie als eine Moralwissenschaft*, in: *Winfried Vogt* (Hrsg.), *Seminar: Politische Ökonomie*, Frankfurt 1973, 103–125, hier 118 (engl. in: *American Economic Review* 59, 1969).

muß.¹⁷ Denn hier werden möglicherweise real vorfindbare *Sachzwänge* zu axiomatischen *Denkzwängen* des gesellschaftstheoretischen und politischen Diskurses überhöht, die die nötigen kategorialen Voraussetzungen und mit ihnen das Bewußtsein für unaufgebbare regulative Ideen der ethisch-praktischen Vernunft unterhöheln.

Wer die voranschreitende Ökonomisierung der Lebenswelt und des Denkens und die entsprechende Instrumentalisierung der Politik gründlich kritisieren will, muß daher zunächst die normativen Tiefenstrukturen und die Axiomatik des sich ausbreitenden Ökonomismus argumentationszugänglich machen.¹⁸

III. ZUR AXIOMATIK DES ÖKONOMISMUS

Wie jeder *-ismus* läßt sich der Ökonomismus durch die Verabsolutierung eines bestimmten Aspekts, hier des ökonomischen Rationalitätskonzepts zur einzig möglichen und für nötig gehaltenen Vernunftidee überhaupt, definieren. Er kann auf drei axiomatische Elemente zurückgeführt werden, die die Vorstellungen über den Menschen, die Gesellschaft und die Wirtschaftsordnung prägen und deren »rein« ökonomische Sicht begründen: es sind dies (1) der methodologische Individualismus, (2) das tauschvertragliche Gesellschaftsmodell und (3) die neoliberale Konzeption der Marktwirtschaft.

1. Methodologischer Individualismus und Homo oeconomicus

Der methodologische Individualismus, wie er der neoklassischen Ökonomik durchgängig zugrundeliegt, geht über die elementare Annahme, daß sich alle gesellschaftlichen Phänomene letztlich nur vom Denken und

¹⁷ Vgl. zu dieser positiven Wendung des ökonomischen Imperialismus *George J. Stigler*, *Economics – The Imperial Science?*, in: *Scandinavian Journal of Economics* 86 (1984), 301–313. Gar ausdrücklich zur »wirtschaftsethischen« Forschungsprogrammatisierung gewendet findet sich der ökonomische Imperialismus im deutschen Sprachraum bei *Karl Homann*, *Wirtschaftsethik: Die Funktion der Moral in der modernen Gesellschaft*, in: *Josef Wieland (Hrsg.)*, *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt 1993, 32–53, hier 42ff.

¹⁸ Mit einer solchen kritischen Grundlagenreflexion des normativen Fundaments ökonomischer Rationalitätskonzepte setzt die vom Verfasser vertretene *integrative* Wirtschaftsethik an. Vgl. *Peter Ulrich*, *Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik – ein Rahmenkonzept*, in: *Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.)*, *Markt und Moral. Die Diskussion um die Unternehmensethik*, Bern/Stuttgart/Wien 1994, 75–107.

Handeln der einzelnen Subjekte her verstehen und begründen lassen, weit hinaus. Er impliziert im Sinne nicht einer empirischen Behauptung, sondern einer in forschungsmethodischer Absicht axiomatisch eingeführten *Rationalitätsunterstellung* ein strikt ökonomisches, rein interessenbasiertes Verhaltensmodell (*Homo oeconomicus* oder: der Mensch als Eigennutzenmaximierer). Es geht der darauf aufbauenden »reinen Ökonomik« ganz im Sinne *Max Webers* idealtypischer Methode¹⁹ darum, idealtheoretisch die komplexe Logik kollektiven Handelns unter lauter ausschließlich eigeninteressierten, *wechselseitig desinteressierten Subjekten* zu analysieren, »as if« (als ob) Menschen sich so verhalten würden.²⁰ Analysiert werden kann und soll damit unter anderem die Funktionsweise institutioneller Arrangements für den (schlechtesten) Fall, daß die betroffenen Individuen sich rein egoistisch verhalten.²¹ Eine Gesellschaftsordnung oder Teile davon gelten aus dieser Sicht dann und nur dann als gut, wenn sie den »Homo-oeconomicus-Test«²² bestehen, d. h. wenn sie unter

¹⁹ Vgl. die unübertroffene, ausdrücklich auf die »abstrakte Wirtschaftstheorie« bezogene Charakterisierung der idealtypischen Forschungsmethode bei *Max Weber*, Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904), in: *ders.*, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftstheorie, Tübingen, 4. Aufl. 1973, 146–214, hier 190ff.

²⁰ Wohl am konsequentesten hat *James M. Buchanan*, Die Grenzen der Freiheit, Zwischen Anarchie und Leviathan, Tübingen 1984, 1ff. (engl. 1975), das Rationalitätskonzept des methodologischen Individualismus entfaltet. Aber auch *John Rawls*, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt 1979 (engl. 1971), vertritt diese Position in exemplarischer Weise; auf ihn geht die Definition des zentralen Moments der »wechselseitigen Desinteressiertheit« (30, 168f.) der Individuen zurück. Zur Kritik vgl. *Martin Held*, »Die Ökonomik hat kein Menschenbild« – Institutionen, Normen, Menschenbild, in: *Bernd Biervert & Martin Held (Hrsg.)*, Das Menschenbild der ökonomischen Theorie, Frankfurt/New York 1991, 10–41; im selben Band auch *Siegfried Katterle*, Methodologischer Individualismus and Beyond, 132–152; vgl. zu diesem lesenswerten Sammelwerk den Besprechungsaufsatz von *Peter Ulrich*, in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft)*, Vol. 148, No. 3 (1992), 520–524.

²¹ Der »schlechteste Fall«, auf dessen Analyse der Homo-oeconomicus-Test in vordergründig wertfreier Weise zielt, ist allerdings theorieimmanent zugleich der »beste Fall« vernünftigen Handelns schlechthin, da vernünftiges Handeln auf dem Boden der rein ökonomischen Axiomatik gar nicht anders (z. B. in Kategorien ethischer Vernunft) gedacht werden kann!

²² Den »H.O.-Test« heben *Homann & Pies* (Anm. 14), 11, als zentrale Forschungsheuristik zur Rationalitätsprüfung institutioneller Regelungsvorschläge hervor. Der normative Charakter dieser Geltungsprüfung wird deutlich, wenn man ihre Kernthese mitdenkt: »Unter den Bedingungen der Moderne schlägt die Implementierung einer Norm (gemeint ist: Implementierbarkeit im Sinne der Befolgung durch strikt eigennutzenorientierte Individuen, P.U.) auf ihre Geltung durch.« (5, im Original kursiv). M.a.W.: Nur solche Normen und Spielregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens gelten als funktionsfähig und zulässig, unter denen den Individuen kein anderes Ethos als das des besitzbürgerlichen Egoismus zugemutet wird.

der as-if-Annahme eines strikt eigeninteressierten Verhaltens aller Betroffenen im Sinne der vorgegebenen Zwecke *funktionieren*.

Es stellt sich hier allerdings die entscheidende Frage, für welche gesellschaftspolitischen Zwecke und im Rahmen welcher normativer Grundsätze institutionelle Regelungen denn »funktionieren« und »rational« gestaltet werden sollen. Der springende Punkt ist, daß der methodologische Individualismus zugleich als ein radikaler *normativer Individualismus* fungiert. Hinter dem methodologischen Ansatz verbirgt sich eine Sozialphilosophie, der es um die strikt individualistische Fundierung allen kollektiven und politischen Handelns geht. Ethisch-politische Legitimationsansprüche reduzieren sich dadurch auf »private« Entscheidungen der beteiligten Individuen: Es bedarf keiner Kategorien intersubjektiver, ethischer Vernunft mehr, falls sich die ethischen Begründungsansprüche an die Gesellschaftsordnung restlos auf das institutionalisierte Zusammenspiel der je individuellen Vorteilskalküle wechselseitig desinteressierter Personen reduzieren oder vollständig in diese übersetzen lassen. Gelänge dies, so ließe sich politische Ethik durch reine Institutionenökonomik substituieren.

Einen ersten Hinweis, daß die Vertreter des *economic approach* tatsächlich eine solche grandiose ökonomische Quadratur des politisch-ethischen (Reflexions-)Kreises auf dem Wege der »Umcodierung« ethischer Legitimations in ökonomische (Sozial-)Nutzenkonzepte im Sinn haben, geben die amerikanischen Begründer des erwähnten »Homo-oeconomicus-Tests«, G. Brennan & J. M. Buchanan, in folgender Schlüsselthese eines Beitrags unter dem vielsagenden Titel »The Normative Purpose of Economic Science«:

»One calls forth the *homo oeconomicus* assumption, not because it is necessarily the most accurate model of human behavior but because it is the appropriate model for testing whether institutions serve to transform private interest into public.«²³

Wie diese »Transformation privater in öffentliche Interessen« auf der Basis des methodologischen Individualismus gedacht wird und mittels welcher problematischer normativer Prämissen dabei die ökonomische Quadratur des ethischen Zirkels erschlichen wird, zeigt sich im dabei unterstellten Konzept der Vergesellschaftung der Individuen.

²³ Geoffrey Brennan & James M. Buchanan, The Normative Purpose of Economic Science: Rediscovery of an Eighteenth Century Model, in: International Review of Law and Economics, Winter 1981, 158 (Hervorh. P.U.), zit. nach Martin Held, 25 (Anm. 20).

2. Tauschvertragliches Gesellschaftskonzept und Pareto-Effizienz

Homines oeconomici können andere Individuen nur als Homines oeconomici wahrnehmen. Sie unterstellen sich wechselseitig, auch im zwischenmenschlichen Umgang strikt ökonomisch rational im Sinne der »kalten« Kalkulation und Maximierung ihres Eigennutzens zu handeln und sich überhaupt nur so weit auf Interaktionen oder gar interpersonelle Verbindlichkeiten einzulassen, wie dies für ihre je privaten Zwecke vorteilhaft ist. Auf der Basis des methodologischen Individualismus kommt es zur Vergesellschaftung zwischen Individuen daher allein auf dem Wege des wechselseitigen (reziproken) *Vorteilstausches* – oder gar nicht. Die spezifische normative Prägung dieses ökonomischen Gesellschaftskonzeptes besteht somit darin, daß der Sozialzusammenhang zwischen den Individuen einseitig als diesen *nachgeordnet* gilt, und das heißt: Es wird in Übereinstimmung mit einer radikalen (wirtschafts-)liberalen Weltanschauung der Vorrang der individuellen Selbstbehauptung vor jeder Sozialintegration unterstellt, denn sonst wäre der Akt der Vergesellschaftung ja gar nicht von den einzelnen Individuen je privat-autonom wählbar. Gesellschaft und mit ihr Demokratie kann von da aus – trotz gegenteiligen Beteuerungen – nicht als konstitutive Grundlage der gleichen Freiheit aller Bürger, sondern nur als *Restriktion*, als äußere Grenze individueller Freiheit gedacht werden. Hier liegt aus sozialphilosophischer Sicht wohl die grundlegende ideologische Schwachstelle des Ansatzes.

Auf dem Boden der Axiomatik des Vorteilstausches wird Vergesellschaftung und mit ihr Politik nicht anders als nach dem Modell eines Tauschvertrags zwischen Wirtschaftssubjekten am Markt gedacht, was zweifellos auf den lebenspraktischen Erfahrungshintergrund solcher Gesellschaftstheorie verweist. Es handelt sich aus geistesgeschichtlicher Sicht denn auch klar um das auf *Thomas Hobbes* zurückgehende Konzept der rein interessenbasierten Begründung des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit dem von *John Locke* entfalteten (methodisch verfeinerten) normativen Personal- und Sozialkonzept des frühen bürgerlich-liberalen »Besitzindividualismus«.²⁴ Gerade die Radikalität eines strikten Individualismus ist also selbst unweigerlich schon Ausdruck einer ganz bestimmten, auf ihre Weise ebenfalls radikalen normativen Gesellschafts-idee.

²⁴ Vgl. C.B. Macpherson, Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke, Frankfurt 1967.

Tauschverträge entsprechen dem dargelegten Primat der strikt individuellen Selbstbehauptung, da sie bekanntlich nur zustande kommen, wenn zwei *Geschäftspartner* beidseitig am Vorteilstausch (Geschäft) *interessiert* sind. Das faktische Zustandekommen eines Tauschvertrags durch ein »*agreement*« (faktischer Konsens) unter freien Wirtschaftssubjekten ist daher selbst schon der Maßstab dafür, daß eine Markttransaktion *effizient* ist, und zwar beidseitig. Unter den Bedingungen einer »freien« Marktwirtschaft scheint damit die (Tausch-)Effizienz gleichbedeutend mit (Tausch-)Gerechtigkeit zu sein, da ja *Homines oeconomici* in der Freiwilligkeit der Kooperation aller Beteiligten aus ihrem je individuellen Interesse eine hinreichende *Legitimation* sehen. Interne ethische Probleme im sozialen Verhältnis zwischen freien Wirtschaftssubjekten sind dann aus rein ökonomischer Sicht nicht mehr ersichtlich. Einzig *externe Effekte* auf Dritte, die am Geschäft nicht beteiligt sind und damit keinen Vorteil haben, jedoch unfreiwillig von Nachteilen (sozialen oder ökologischen Kosten) betroffen werden, könnten ein ethisches Problem offen lassen.

Es war die mit einem Nobelpreis gewürdigte Leistung von *James M. Buchanan*, auch noch diese traditionelle Grenze ökonomischer Theorie zu durchbrechen, indem er eine zweistufige Konzeption von *Gesellschaftsvertrag* und privaten Tauschverträgen einführte.²⁵ In der von ihm begründeten »*Constitutional Economics*« kommt nun scheinbar dem Gesellschaftsvertrag eine konstitutive Rolle zu, indem auf der Ebene des Gesellschaftsvertrags oder der *Rahmenordnung* des Marktes die »Spielregeln« (Anreize und Restriktionen) zu vereinbaren sind, in deren Rahmen private Tauschverträge möglich und (nach *Buchanans* Ansicht) legitim sind. Die Pointe des Ansatzes besteht jedoch darin, daß die ethische Idee der *Legitimität* einer politischen Ordnung (Berechtigung im Sinne der Wahrung der unantastbaren, gleichen Grundrechte aller Bürger) *auch noch* auf die Kategorie ihrer kollektiven *Effizienz* reduziert wird. Denn auch auf der Ebene des Gesellschaftsvertrags ist das einzige Kriterium für die normative Gültigkeit, das im *economic approach* denkbar ist, die Möglichkeit eines (nunmehr politischen) *agreements* unter allen Gesellschaftsmitgliedern – und dabei ist ihre Zustimmung oder Ablehnung wiederum von nichts anderem als ihrem je privaten Vorteil bestimmt. Der Gesellschaftsvertrag wird somit als *generalisierter Vorteilstausch* unter

²⁵ Vgl. *Buchanan*, *Grenzen* (Anm. 20); *ders.*, *Freedom in Constitutional Contract. Perspectives of a Political Economist*, College Station/London 1977. Vgl. die theoriegeschichtliche Einordnung und Übersicht in *Ulrich*, *Transformation* (Anm. 3), 253ff.

freien Individuen, die strikt eigennutzenorientiert handeln, gedacht. Ein so verstandener Gesellschaftsvertrag ist, falls er zustandekommt, definitionsgemäß *für alle nützlich*, scheint also innerhalb eines rein ökonomischen Ansatzes das *Gemeinwohl* begründen zu können.

In der gesamten neueren Institutionenökonomik wird diese tauschvertraglich gedachte Zustimmungsfähigkeit unter dem Begriff der *Pareto-Effizienz* zum obersten, vermeintlich unparteilichen und damit – trotz rein ökonomischer Begründung – »ethischen« Kriterium für politische Reformen erhoben. Pareto-effizient heißen Veränderungen, durch die mindestens ein Betroffener bessergestellt, aber niemand schlechtergestellt wird. Jedem Individuum ist damit implizit oder explizit ein absolutes *Vetorecht* zur Verteidigung seiner Sonderinteressen zugesprochen!²⁶ So realistisch das sein mag als Beschreibung der real existierenden Interessenpolitik und des üblichen Einsatzes lobbyistischer »Vetomacht« gegen alle politischen Reformen, die den Besitzstand oder die Sonderinteressen mächtiger Gruppen antasten, so sehr unterhöhlt es den ethisch-normativen Sinn der Vorordnung der »konstitutionellen« Ebene des Gesellschaftsvertrags über die »postkonstitutionelle« Ebene privater Tauschverträge zwischen freien Wirtschaftssubjekten.

Zwar weisen *Buchanan* und mit ihm die Vertreter der Institutionenökonomik das ökonomistische Marktparadigma der individuellen Freiheit, wie es insbesondere *F. A. von Hayek*²⁷ und seine Jünger vertreten, zurück, da sie ja formal wie erwähnt den konstitutiven Charakter der demokratischen Legitimation für die individuelle Freiheit vertreten.²⁸ Doch wird dieser Primat, der auf dem Boden des methodologischen Individualismus gar nicht in den Kategorien eines wohlverstandenen, ethischen Begriffs von Freiheit und damit von liberaler Gesellschaft gedacht werden kann, nicht durchgehalten; er wird im Rahmen einer rein ökonomischen Theorie der Demokratie, die jedem Individuum ein Vetorecht zuerkennt, letztlich wieder zurückgenommen. Die oben formulierte These, daß im ökonomistischen Gesellschaftskonzept Demokratie bloß als äußere Grenze (Restriktion) statt als konstitutive (Legitimations-) Voraussetzung individueller Freiheit aufgefaßt wird, trifft damit, entgegen dem ersten Anschein, in subtilerer Form auch noch auf die institutionalistische Position *Buchanans* zu, wie ja schon sein Buchtitel »Die Grenzen der

²⁶ So ausdrücklich *Karl Homann & Franz Blome-Drees*, *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen 1992, 56.

²⁷ Vgl. besonders *Friedrich A. von Hayek*, *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen 1971.

²⁸ Vgl. dazu speziell *Karl Homann*, *Markt, Staat und Freiheit im Liberalismus*, in: *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie*, 2. Bd., Tübingen 1983, 325–350.

Freiheit« verrät. Die naturwüchsige (Willkür-)Freiheit behält gleichsam das letzte Wort bei der gesellschaftsvertraglichen Bestimmung der »demokratischen« Spielregeln: Diese schützen dann weniger den Vorrang der gleichen Freiheit und der gleichen Grundrechte aller Bürger vor Sonderinteressen als vielmehr umgekehrt individuelle Besitzstände an Macht, Privilegien und Vermögen vor Gerechtigkeitsforderungen und anderen kollektiven »Übergriffen«.

Mit *Gerechtigkeit* (im deontologischen Sinne verallgemeinerungsfähiger Rechte und Pflichten aller Bürger) hat die Pareto-Effizienz kategorial somit nichts zu tun. Die pareto-ökonomische Rationalisierung der Gesellschaft kann Gesichtspunkte ethisch-politischer Vernunft nicht substituieren.

3. *Marktgeseellschaft und neoliberale Ordnungspolitik*

Indem im methodologischen Individualismus aus dem wirtschaftenden Menschen der »wirtschaftliche Mensch« (Homo oeconomicus) gemacht wird, schrumpfen in der rein ökonomischen Weltansicht wie gezeigt alle sozialen und politischen Beziehungen auf Tauschbeziehungen zusammen.²⁹ Damit verschwimmt aber auch die Differenz zwischen »freier« Marktwirtschaft und freiheitlich-demokratischer Gesellschaft: Der Versuch, vom normativen Individualismus her die Ordnung einer »freien« Gesellschaft im Ganzen zu begründen, mündet unweigerlich in die normative Überhöhung des Idealmodells der Marktwirtschaft zur totalen *Marktgeseellschaft*.

Diesem *neoliberalen Konzept der totalen Marktgeseellschaft* liegt ein philosophisch-ethischer Kategorienfehler zugrunde, der sich schön bei *Homann & Blome-Drees* zeigen läßt. Sie setzen nämlich die strikt nach dem ökonomischen Vertragsmodell gedachte »Verschränkung von gemeinschaftlichem Handeln und individuellem Vetorecht« mit dem diskursethisch zu erhellenden »*Legitimationserfordernis* des Konsenses«³⁰ gleich. Doch beruht diese Gleichsetzung auf dem Unvermögen, zwischen den gänzlich verschiedenen Rationalitätsunterstellungen eines ökonomisch rationalen (effizienten) Tausch- bzw. Gesellschaftsvertrags einerseits und eines ethisch vernünftigen Konsenses andererseits zu

²⁹ Vgl. *Reinhard Blum*, Die Zukunft des Homo oeconomicus, in: *Biervert & Held (Hrsg.)*, Menschenbild (Anm. 20), 111–131, hier 111 und 116.

³⁰ *Homann & Blome-Drees* (Anm. 26), 56 (Hervorh. P.U.). Nur deshalb können sie im nächsten Satz formulieren: »Den *systematischen* Vorrang hat das kollektive Handeln (nicht das »Kollektiv«), aber bei dieser kollektiven Entscheidung hat *jedes Individuum ein Vetorecht.*«

unterscheiden.³¹ Das von den Autoren kursiv hervorgehobene Postulat: »Die politische Ordnung geht systematisch dem Markt voraus«³² bedeutet bei genauerem Hinsehen einzig und allein, daß die »demokratische« Politik als »systematischer Ort« der Fortsetzung der privaten Geschäfte mit anderen (nämlich politischen statt unmittelbar marktbezogenen) Mitteln aufgefaßt wird, womit untergründig der gegenteilige Primat der Eigeninteressen vor der (ethisch zu begründenden) politischen Ordnung postuliert wird. Deutlicher als es die Autoren selbst tun, läßt sich kaum formulieren, wie sie sich das Verhältnis von Demokratie und Marktwirtschaft wirklich denken:

»Man darf nun nicht in den Fehler verfallen, vorschnell beim politischen Agieren auf andere, am Gemeinwohl orientierte Motive zu schließen; Unternehmer können auch hier *nicht anders, als ihren eigenen Vorteil im Auge* zu behalten. Das eine Mal versuchen sie direkt ökonomischen Erfolg zu erzielen, das andere Mal versuchen sie, die politischen Voraussetzungen des ökonomischen Erfolgs zu beeinflussen, indem sie die Rahmenordnung ändern; letztere ist also eine *indirekte Strategie zur Erzielung ökonomischer Erfolge*.«³³

Aus der Sicht eines ethisch-politischen Verständnisses des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates ist nicht die erklärende Verwendung, wohl aber die unkritische *normative* Wendung dieser Konzeption des Verhältnisses von demokratischer Politik und ökonomischer Rationalität inakzeptabel, mag *Karl Homann* das institutionenökonomische Programm auch noch so dezidiert als »Ordnungsethik« ausgeben.³⁴ Unangemessen und anachronistisch ist es, das durchscheinende dürre Gesellschaftskonzept des Besitzindividualismus heute noch mit dem Begriff einer *liberalen* und *demokratischen* Gesellschaft gleichzusetzen, denn die dabei gemeinte Freiheit ist die Willkürfreiheit des Stärkeren, nicht die gleiche Grundfreiheit aller.

³¹ Zu den grundlegenden kategorialen Differenzen zwischen Diskursethik und (hobbesianischer) Vertragstheorie vgl. *Peter Ulrich*, Diskursethik und Politische Ökonomie, in: *Bernd Biervert & Martin Held*, Ethische Grundlagen der ökonomischen Theorie, Frankfurt/New York 1989, 70–99; *ders.*, Integrative Wirtschaftsethik als kritische Institutionenethik. Wider die normative Überhöhung der Sachzwänge des Wirtschaftssystems, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik der Hochschule St. Gallen (HSG), Nr. 62, St. Gallen 1994; *Ulrich Thielemann*, Die Differenz von Diskurs- und Vertragsethik und die kategorialen Voraussetzungen ideologiekritischer Wirtschaftsethik, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik der HSG, Nr. 63, St. Gallen 1994.

³² *Homann & Blome-Drees* (Anm. 26), 54. Vgl. auch *Karl Homann*, Wettbewerb und Moral, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 31 (1990), 34–56.

³³ *Homann & Blome-Drees*, 41 (Hervorh. P.U.).

³⁴ Vgl. *Homann & Blome-Drees*, 36.

Der neoklassischen Methodologie korrespondiert so am Ende eine *neoliberale Ideologie* von marktwirtschaftlicher Ordnungspolitik als Gesellschaftspolitik. Die neoliberale Ordnungskonzeption ist abzugrenzen sowohl gegenüber einer alt- oder paläoliberalen als auch gegenüber einer ordoliberalen Konzeption von Marktwirtschaft. Von der altliberalen (invisible-hand-)Konzeption, die den Markt auf naturrechtlicher Basis *evolutionistisch* als sich spontan entfaltende und selbst regelnde »natürliche« Ordnung deutet und daher der eingebauten »Binnenmoral« des Marktes mehr vertraut als allen ethisch-politischen Gestaltungsversuchen, hebt sich die neoliberale Konzeption ausdrücklich durch ihr »*konstruktivistisches*« Grundverständnis der Marktwirtschaft als politischer Veranstaltung ab.³⁵ Deshalb postuliert sie, wie wir exemplarisch bei *Karl Homann* gesehen haben, in vordergründiger Übereinstimmung mit der ordoliberalen Position (vgl. unten, Abschnitt IV/3) den Primat demokratischer Politik vor dem Markt und die Notwendigkeit einer Rahmenordnung des Marktes.

Die entscheidende Frage ist jedoch, wie eine »gute« Rahmenordnung des Marktes begründet werden soll. Der ideologische Kern der neoliberalen Konzeption von Ordnungspolitik ist im *ökonomistischen Begründungszirkel* zu erkennen, d. h. darin, daß die Rahmenordnung des Marktes, die diesen ethisch legitimieren soll, selbst noch in Kategorien der »reinen« ökonomischen Rationalität (Effizienz) konzipiert wird. Aktuell kommt dieser ökonomistische Zirkel besonders deutlich zum Ausdruck, wenn von neoliberaler Seite die »internationale Wettbewerbsfähigkeit« als oberstes normatives Kriterium der Ordnungspolitik unterstellt und einem kruden, sozialdarwinistisch anmutenden internationalen »*Wettbewerb der Rahmenordnungen*« das Wort geredet wird, von dem man sich eine Maximierung des diffusen »Weltgemeinwohls« erhofft, ohne die dabei auftretenden internationalen Gerechtigkeitsprobleme überhaupt in angemessenen Kategorien wahrnehmen zu können. Damit aber verliert der Begriff der Ordnungspolitik seinen ethisch-politischen Sinn, den Primat der humanen Würde vor allen ökonomischen Kalkülen durchzusetzen.

Dieser »methodologisch« erzeugte ökonomistische Denzirkel wird fatalerweise zur »self-fulfilling prophecy« und damit selbst zum Sachzwang, wenn die ökonomischen »Sachverständigen«, die die Regie-

³⁵ Vgl. dazu *Viktor Vanberg*, Liberaler Evolutionismus oder vertragstheoretischer Konstitutionalismus? Zum Problem institutioneller Reformen bei F.A. von Hayek und J.M. Buchanan, Tübingen 1981.

rungen und internationalen Organisationen beraten und deren »rationale« Wirtschaftspolitik definieren, in allen Ländern so denken. Kritische Wirtschaftsethik und politische Ethik sind daher heute herausgefordert, der neoliberalen Ideologie ethisch begründete Konzeptionen einer Ordnungspolitik entgegenzustellen, die die Sachzwangproblematik (auch auf globaler Ebene) ernst nehmen und institutionenethisch »aufheben«.

IV. ZUR AXIOMATIK EINER ETHISCH-POLITISCH FUNDIERTEN KONZEPTION DER MARKTWIRTSCHAFT

Die vorangegangene Ökonomismuskritik enthält in sich bereits den normativen Gegenentwurf einer ethisch-politisch fundierten Konzeption des Verhältnisses von demokratischer Politik und Marktwirtschaft. Aus Raumgründen muß im folgenden eine kurze Charakterisierung der zum Ökonomismus gegenläufigen axiomatischen Grundannahmen zum Menschenbild oder Personalkonzept (1), zum Konzept des Gesellschaftsvertrags (2) und der Wirtschaftsordnung (3) genügen.

1. Personalkonzept: Die soziale Konstitution personaler Identität

Während der methodologische Individualismus die personale Individualität und Identität als *präsozial* festgelegt auffaßt und soziale Beziehungen bloss als von den »fertigen« Individuen eingegangene Zweckhandlungen betrachtet werden, legt der kulturalanthropologische und entwicklungspsychologische Forschungsstand ziemlich genau eine gegenteilige Sicht nahe. Es ist heute kaum mehr zu bezweifeln, daß der Mensch in einem starken Sinn des Begriffs ein *soziales Wesen* ist: nicht nur ist er von Grund auf auf soziale Interaktion und Integration angewiesen, sondern selbst noch die gelingende personale Identitätsentwicklung ist sozial konstituiert. Die Herausbildung des personalen Subjekts setzt immer schon die Erfahrung von sprachlich und symbolisch vermittelter *Intersubjektivität* voraus – die Autonomie der Person wurzelt in den konstitutiven Erfahrungen zwischenmenschlicher Verbindlichkeiten.³⁶ Autonomes, selbstbestimmtes Handeln schließt die verantwortliche Reflexion solcher Ver-

³⁶ Grundlegend für diese Einsicht sind die Arbeiten von *George Herbert Mead*, *Geist, Identität und Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1969 (Chicago 1934). Vgl. dazu *Hans Joas*, *Praktische Intersubjektivität*, Frankfurt a.M. 1980, und *Jürgen Habermas*, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1981, 11ff.

bindlichkeiten ein und ist damit immer schon moralisches Handeln.³⁷ Die so verstandene Moralität des Menschen ist damit für die personale Identitätsentwicklung freiheitsfähiger Personen grundlegend.

Die kommunikative und moralische Reziprozität zwischen Individuen, die sich wechselseitig als Subjekte erkennen und anerkennen, geht auch kulturgeschichtlich und entwicklungspsychologisch jeder *strategischen* Reziprozität, also der objektivierenden Betrachtung sozialer Beziehungen unter einer Nützlichkeitsperspektive, voraus. Dem entspricht, daß selbst interpersonelle Tauschbeziehungen in ihrem Ursprung *nicht* ökonomischer Natur sind; sie haben ursprünglich nicht die Funktion des Vorteilstausches zwischen wechselseitig desinteressierten Personen, sondern sind primär eine symbolische Interaktionsform, indem der Austausch von Gaben und Geschenken die wechselseitige Sympathie und Friedfertigkeit und somit das *Ethos der Gegenseitigkeit* ausdrückt.³⁸ Die »Korrespondenz der moralischen Gefühle« (*Adam Smith*³⁹) ist somit die kulturanthropologische Grundlage, auf der sich überhaupt erst – und gleichsam parasitär – das bürgerlich-liberale Konzept der Vergesellschaftung privatautonomer Individuen durch Tauschverträge herausbildet.

Von hier aus mag man nochmals erkennen, wie sehr Versuche, gesellschaftliche Prozesse und Institutionen im Rahmen ökonomischer Vertragstheorien zu erklären oder gar normativ zu begründen, die konstitutiven Möglichkeitsbedingungen individueller Persönlichkeitsentfaltung und damit einer freien Gesellschaft ökonomistisch verkürzen. Nicht die ökonomische Vertragstheorie, sondern die philosophische *Diskursethik* thematisiert die für die Herausbildung personaler Identität konstitutive, sprachlich vermittelte und im Kern moralische Intersubjektivität und Reziprozität zwischen freien Personen in angemessener, unverkürzter

³⁷ Vgl. *Gerhard Scherhorn*, Autonomie und Empathie. Die Bedeutung der Freiheit für das verantwortliche Handeln: Zur Entwicklung eines neuen Menschenbilds, in: *Biervert/Held* (Hrsg.), *Menschenbild* (Anm. 20), 153–172, hier 159.

³⁸ Grundlegend dazu *Marcel Mauss*, *Die Gabe*, Frankfurt a. M. 1988 (franz. 1924).

³⁹ *Adam Smith* als Moralphilosoph und Klassiker der Politischen Ökonomie war im klaren Gegensatz zu den Neoklassikern *kein methodologischer Individualist*, vielmehr vermag sein Personal- und Sozialkonzept vor den oben skizzierten Erkenntnissen in erstaunlichem Mass zu bestehen. So hat er in seiner »Theorie der ethischen Gefühle« den konstitutiven (und deontologischen!) Charakter der moralischen Reziprozität ebenso richtig erfasst wie den Charakter der tauschvertraglichen Reziprozität als *partiell*es *Substitut* normativer Sozialintegration. Vgl. dazu *Peter Ulrich*, *Der kritische Adam Smith – im Spannungsfeld zwischen sittlichem Gefühl und ethischer Vernunft*, in: *Arnold Meyer-Fajek/Peter Ulrich* (Hrsg.), *Der andere Adam Smith. Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie*, Bern/Stuttgart 1991, 145–190.

Weise.⁴⁰ Die Diskursethik, die den *Primat der ethischen vor der strategischen Reziprozität* in sprachpragmatischen Kategorien begründet, stellt damit eine mögliche paradigmatische Grundlage dar, von der aus Gesellschaft nicht mehr reduktionistisch in ökonomischen Vertragskonzepten mißdeutet wird, sondern umgekehrt die Wiedereinbindung ökonomischer Tauschprozesse in eine ethisch-politische Konzeption normativer Sozialintegration gedacht werden kann.

2. Gesellschaftsvertrag: Die diskursethische Konzeption der Demokratie

Während die ökonomische Theorie der Demokratie diese letztlich nur als Fortsetzung privater Geschäfte mit politischen Mitteln begreift und damit die Idee des ethisch-politischen Diskurses unter mündigen Bürgern auf den lobbyistischen Interessendurchsetzungskampf im Staat verkürzt, eröffnet die Diskursethik den Blick auf eine ethisch gehaltvolle Konzeption demokratischer Politik. Von ihr aus läßt sich m. E. der immanente humanethische Rationalitätsanspruch der traditionsreichen politischen Philosophie der Demokratie rekonstruieren, also die *ethische Vernünftigkeit* der Grundidee von Demokratie deutlich machen: der Idee der friedlichen und argumentativen Regelung des Zusammenlebens unter freien und mündigen Bürgern nach Maßgabe der konsensuellen *Verallgemeinerbarkeit* ihrer wechselseitigen Rechte und Pflichten.⁴¹ Die so begründete regulative Idee *rationaler Politik* vereint in sich die – i. d. R. ganz intuitiv als demokratisch bezeichneten – Prinzipien der *Freiheit* im Sinne der gleichen größtmöglichen Grundfreiheit aller Bürger mit der *Gerechtigkeit* der gesellschaftlichen Verhältnisse aufgrund der *Partizipation* der »soveränen« Bürger an der herrschaftsfreien Begründung des Gesellschaftsvertrags und aller Staatsmacht. »Demokratie ist jene politische Ordnung, die der Selbstbestimmung oder Autonomie des Menschen als Individuum und als in die Gemeinschaft eingebettetes Wesen optimal entgegenkommt.«⁴²

⁴⁰ Die von Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas begründete Diskursethik expliziert im Kern nichts anderes als die immanenten universalen Grundnormen jenes Ethos der Gegenseitigkeit, das in der wechselseitigen Anerkennung von Personen als argumentationsfähigen Gesprächspartnern immer schon unausweichlich vorausgesetzt wird und daher als vermutlicher Ursprung und normativer Kern aller Moralität des »Sprechtierr« Mensch gelten kann.

⁴¹ Vgl. dazu im einzelnen das Kapitel »Diskurs und Demokratie« in Ulrich, Transformation (Anm. 3), 305ff.; dazu auch die subtile Entfaltung durch den Staatsrechtler und Rechtsphilosophen Jörg Paul Müller, Demokratische Gerechtigkeit. Eine Studie zur Legitimität rechtlicher und politischer Ordnung, München 1993.

⁴² J.P. Müller (Anm. 41), 16 (Hervorh. P.U.).

Der Hobbesianischen Konzeption des *für alle vorteilhaften* Gesellschaftsvertrags, wie sie der ökonomischen Theorie der Politik immanent ist, wird damit die kategorial verschiedene, deontologisch-ethische Kantianische Idee des *gegenüber allen gerechten* Gesellschaftsvertrags entgegengestellt: »Bei *Hobbes* schließt man den Vertrag, weil jeder dabei besser wegkommt, bei *Kant* dagegen, weil er der praktischen Vernunft, der wechselseitigen Anerkennung der Menschen als Personen, als Rechtssubjekten entspricht.«⁴³ Und dabei kommt nicht unbedingt jeder besser weg: ethisch-politisch verstandene Demokratie darf und soll u.U. pareto-ineffizient sein. Damit ist nicht mehr und nicht weniger als die paradigmatische Trennlinie zwischen Institutionenökonomik und Institutionenethik markiert, die die Vertreter einer »rein« ökonomischen Theorie der Politik im Rahmen ihrer Axiomatik nicht gelten lassen können, da sie die Identität des neoklassischen Paradigmas als solches in Frage stellt. Nicht die (institutionenökonomische) Pareto-Effizienz, sondern der gesellschaftliche Basiskonsens über *verallgemeinerbare moralische Rechte und Pflichten* stellt jedoch aus (diskursethisch fundierter) institutionenethischer Sicht das Kriterium der Legitimität politischer Ordnung dar. Setzt das Pareto-Kriterium den verteilungspolitischen Status quo unkritisch als »gegeben« voraus, so wird er durch das so bestimmte institutionenethische Legitimitätskriterium gerade zum vorrangigen Gegenstand der ethisch-politischen Reflexion auf die Möglichkeitsbedingungen einer freien und gerechten gesellschaftlichen Ordnung: *Legitimität geht vor Effizienz.*

3. Wirtschaftsordnung: Die ordoliberalen Konzeption der Marktwirtschaft

Eine ordoliberale Konzeption der Marktwirtschaft kann im Prinzip von der durchleuchteten neoliberalen Konzeption genau dadurch trennscharf abgegrenzt werden, daß sie den dargelegten ökonomistischen Zirkel durchbricht und die Gestaltung der Rahmenordnung des Marktes vorrangig an die *ethisch begründeten Vorgaben* einer umfassenden gesellschaftlichen »Vitalpolitik« bindet.⁴⁴ Damit ist denknotwendig eine instrumen-

⁴³ Otfried Höffe, *Ethik und Politik. Grundmodelle und -probleme der praktischen Philosophie*, Frankfurt a. M. 1979, 211.

⁴⁴ Der Begriff der »Vitalpolitik« geht auf den bedeutenden ordoliberalen Vordenker Alexander Rüstow zurück und wird von ihm definiert als eine Politik, »die alle Faktoren in Betracht zieht, von denen in Wirklichkeit Glück, Wohlbefinden und Zufriedenheit des Menschen abhängen.« In: A. Rüstow, *Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft*, in: Patrick M. Boorman (Hrsg.), *Der Christ und die soziale Marktwirtschaft*, Stuttgart 1955, 53–74, hier 70.

telle Sicht der Marktwirtschaft *im Dienste* übergeordneter ethisch-politischer Ziele verbunden,⁴⁵ während in der neoliberalen Konzeption die Politik in den Dienst der strategischen Selbstbehauptungsrationalität der *Homines oeconomici* gestellt wird. Die ordoliberalen Sicht setzt demgegenüber eine dualistische Gesellschaftskonzeption voraus, die zwischen der Lebenswelt und der Wirtschaft als gesellschaftlichem Subsystem systematisch zu unterscheiden und den Primat der außerökonomisch zu begründenden lebensweltlichen Sinn- und Zweckvorgaben an das Wirtschaftssystem gedanklich zu wahren weiß.⁴⁶ Nur so kann *im Ansatz* die falsche normative Überhöhung des marktwirtschaftlichen Systems zur totalen Marktgesellschaft vermieden werden.

Die namhaften Begründer des Ordoliberalismus im Nachkriegsdeutschland – unter ihnen *Walter Eucken, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow*, nahestehend auch die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft, *Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard* – haben ihre ordnungspolitische Konzeption denn auch in bewusster Abgrenzung gegen den ökonomistischen Neoliberalismus ebenso wie gegen den naturrechtlich-evolutionistischen Paläoliberalismus entwickelt und explizit auf ethische Begründungen abgestellt.⁴⁷ Stellvertretend sei wenigstens ein Zitat von *Wilhelm Röpke* wiedergegeben:

»Die Marktwirtschaft ist nicht alles. Sie muß in eine höhere Gesamtordnung eingebettet werden, die nicht auf Angebot und Nachfrage, freien Preisen und Wettbewerb beruhen kann, eine Gesamtordnung, die nicht nur die Unvollkommenheiten und Härten der Wirtschaftsfreiheit korrigiert, sondern dem Menschen die seiner Natur gemäße Existenz schafft.«⁴⁸

⁴⁵ Vgl. *Alexander Rüstow*, *Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit*, in: *Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft* (Hrsg.), Was wichtiger ist als Wirtschaft, Ludwigsburg 1961, 7–16, hier 8: »Wir sind der Meinung, daß es unendlich viele Dinge gibt, die wichtiger sind als Wirtschaft: Familie, Gemeinde, Staat, alle sozialen Integrationsformen überhaupt bis hinauf zur Menschheit, ferner das Religiöse, das Ethische, das Ästhetische, kurz gesagt, das Menschliche, das Kulturelle überhaupt. ... Die Wirtschaft ... hat sich *in den Dienst* dieser Forderung zu stellen.« (Hervorh. P.U.).

⁴⁶ Vgl. zur Bedeutung des dualistischen Gesellschafts- und Rationalitätskonzepts für die Wirtschaftsethik neben den Schriften des Verfassers auch *Adelheid Biesecker*, *Habermas und die ökonomische Wissenschaft – Überlegungen zur lebensweltlichen Orientierung der Wirtschaftstheorie*, Diskussionsbeiträge Nr. 1 des Instituts Ökonomie und soziales Handeln, Bremen 1992; *dies.*, *Lebensweltliche Elemente der Ökonomie und Schlussfolgerungen für eine moderne Ordnungsethik*, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik der HSG, Nr. 61, St. Gallen 1994.

⁴⁷ Vgl. speziell *Alexander Rüstow*, *Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit* (Anm. 45). Vgl. dazu *Ulrich*, *Kritische Institutionenethik* (Anm. 31), 18ff.

⁴⁸ *Wilhelm Röpke*, *Abbau des kollektiven Denkens*, in: *Der Volkswirt*, Nr. 51/52 v. 22. 12. 1953, wiederabgedr. in: *W. Engels/H. Froels* (Hrsg.), *Querschnitte. Sechs Jahrzehnte Wirtschaftsgeschichte*, Düsseldorf 1986, 144–146. Das Zitat mag auch dafür

Ohne daß wir hier im einzelnen auf die konkrete geschichtliche Tradition des Ordoliberalismus eingehen können, kann festgehalten werden, daß mit der ordoliberalen Grundkonzeption marktwirtschaftlicher Ordnung *im Prinzip* eine wirtschaftsethisch fundierte Leitidee marktwirtschaftlicher Ordnungspolitik vorliegt, die im Ansatz den Primat der (ethisch verstandenen) Politik vor der (instrumentell verstandenen) Marktwirtschaft wahrt und daher heute mehr denn je eine »Renaissance« verdient. Allerdings ist diese Grundkonzeption angesichts der gegenwärtigen humanen, sozialen, ökologischen und globalen Herausforderungen weiterentwicklungsbedürftig.

Zur Illustration sei wiederum kurz die globale Dimension angesprochen. Während die neoliberale Konzeption im Zeichen der vorangetriebenen Globalisierung der Märkte wie gezeigt auch noch einen »Wettbewerb der Rahmenordnungen« begrüßt, führt ordoliberales Denken zu einer völlig anderen praktischen Konsequenz, nämlich zum Postulat einer globalen Wettbewerbs-, Sozial- und Umweltordnung, die sicherstellt, daß auch die globalen Märkte in den ethisch-politischen Rahmen einer globalen »Vitalpolitik« eingebunden sind. Da sich globale Märkte der nationalen politischen Kontrolle entziehen, weist ordoliberales Denken auf die Unausweichlichkeit der Institutionalisierung internationaler Rahmenbedingungen des Wettbewerbs hin: Wer den globalen Wettbewerb will, muß aus ordoliberaler Sicht konsequenterweise auch eine globale Rahmenordnung der Märkte wollen, die vorrangig ethischen Kriterien der Human-, Sozial-, Umwelt- und Zukunftsverträglichkeit der weltwirtschaftlichen Dynamik Geltung verschafft. Mit anderen Worten: Die selbst immer schon politisch konstituierten »Sachzwänge« des Wettbewerbs können im Prinzip stets auch politisch kontrolliert werden, allerdings nur auf einer entsprechenden institutionellen Ebene, und sei es die sich bisher erst in sehr unvollständigen Bruchstücken (WTO, IWF, Weltbank etc.) entwickelnde Ebene einer Weltwirtschaftsordnungspolitik. Ob und wie weit es dazu kommen wird, ist primär ein praktisches Problem des ethischen und politischen Willens.

Was aber darüber hinaus neu zu bestimmen ist, könnte man als eine (in die Zukunft hinein offene) institutionenethische *Topik* möglicher »Orte« der Moral in einer modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bezeichnen. Da wir nämlich als Individuen alle mehr oder minder in

stehen, daß bei den Ordoliberalen noch naturrechtliche Momente mitschwingen, die der oben vorgeschlagenen Axiomatik ethisch-politisch fundierter Marktwirtschaft nicht mehr ganz angemessen sind.

marktwirtschaftliche Selbstbehauptungszwänge verstrickt sind, können wir ethischen Ansprüchen an unser wirtschaftliches und politisches Handeln gar nicht ohne weiteres »Raum geben«. Diese Ansprüche bleiben unter diesen Umständen buchstäblich *u-topisch* (d.h. wörtlich: ortlos), solange sie nicht durch vielfältige institutionelle »Verortungen« oberhalb und innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems wirksam in dieses hinein vermittelt werden. Dabei kommt es letztlich entscheidend darauf an, politisch-ökonomische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen nach Gesichtspunkten kommunikativ-ethischer Vernunft zu »rationalisieren«, auch auf der Ebene der faktischen Subpolitik großer Unternehmen (Unternehmensverfassung).⁴⁹

Der reformerische Weg der schrittweisen ordnungspolitischen Annäherung an diese regulative ordnungsethische Idee wird weit sein, doch das Ziel ist aus ethisch-politischer Perspektive m.E. unaufgebbar: Ohne die institutionelle Gewährleistung einer offenen politisch-ökonomischen Verständigungsordnung bliebe der Ruf nach individueller Mitverantwortung mündiger Bürger unter marktwirtschaftlichen Systembedingungen »ortlos« (*u-topisch*) – aber ohne den moralischen Selbstanspruch aufgeklärter Wirtschaftsbürger, den ethischen Prinzipien des friedlichen, demokratischen und gerechten Zusammenlebens den Vorrang vor ihren Eigeninteressen einzuräumen und daher ihre privaten Geschäfte von diskursiv aufzuhellenden Legitimitätsvoraussetzungen abhängig machen zu *wollen*, blieben letztlich alle institutionalisierten Orte der Moral in der Rahmenordnung der Marktwirtschaft zwecklos.⁵⁰

Peter Ulrich, Dr. rer. pol., ist o. Professor für Wirtschaftsethik und Direktor des Instituts für Wirtschaftsethik an der Hochschule St. Gallen.

⁴⁹ Zu einer eingehenden Entfaltung der hier nur angedeuteten ordnungsethischen Gedanken vgl. Ulrich, *Transformation* (Anm. 3), 371ff.

⁵⁰ Vgl. zur postulierten Topik möglicher Orte wirtschaftsbürgerlicher Moral Ulrich, *Kritische Institutionenethik* (Anm. 31), 32ff.